

Asyl - Flüchtlinge - Ausländer - Referendum

mn. Einige Tage nach Weihnachten. Es schneit und schneit und schneit. Draussen herrschen frostige - teils zweistellige - Minustemperaturen. Bei mir in der Stube heizt der Radiator wie blöd. Der Fussboden ist zwar eiskalt und ich muss zwei Paar Wollsocken plus Finken anziehen, trotzdem fühl ich mich wohl.

Aber nicht allen Menschen in der Schweiz geht es so gut. Gerade Flüchtlinge, oder „Asylanten“ wie sie im Volksmund genannt werden, stehen auf der Strasse. Ihre Kleidung ist ungenügend. Sie haben kein Geld um in eine Beiz zu gehen. Tagsüber sind viele Unterkünfte geschlossen. Das soll abschrecken. Sie zur Ausreise motivieren. Die Message ist klar. Wir haben sehr wohl Platz für ergaunerte Gelder aus Drittwellstaaten und Diktatoren und Profiteure sind

Geld dafür ist in diesem Land vorhanden. Es spielt doch keine Rolle, ob der Antrag auf Asyl abgelehnt wurde. Natürlich löst eine humane Behandlung hier die Probleme in den Herkunftsländern nicht. Aber es wäre immerhin korrekt und menschlich. Zur Lösung der unhaltbaren Zustände in den Ursprungsländern müsste die Politik und die Wirtschaft beitragen. Solange diese aber Ausbeutung und Profitgier unterstützen, solange wird es weder Frie-

Bis zum 30. November 2005 haben 5908 Personen einen NEE erhalten.

Seit 1. April 2004 werden Asylsuchende mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) aus dem Sozialhilfesystem ausgeschlossen und gelten als illegal anwesende Personen. Sie haben lediglich Anrecht auf Nothilfe, solange sie sich in einer materiellen Notlage befinden und sich in der Schweiz aufhalten. Die Nothilfe muss persönlich bei den kantonalen Behörden (Fremdenpolizei/Sozialamt) beantragt werden. Den Antragstellenden droht jederzeit eine Inhaftierung wegen illegalen Aufenthaltes oder die Festnahme zur Ausschaffung. Wird ihnen Nothilfe gewährt, ist diese meistens auf kurze Zeit beschränkt und beinhaltet Unterkunft, Nahrung, medizinische Notfallhilfe, sowie notwendige Güter des täglichen Bedarfs.

ebenfalls willkommen. Aber Menschen auf der Suche nach etwas Wärme, Gerechtigkeit und einer Zukunft sind bei uns unerwünscht. Diese Haltung der Regierung und die Gleichgültigkeit und Zustimmung von einem Grossteil der Bevölkerung ist mehr als nur menschenverachtend. Mir fehlen die Worte um meine Wut und meine Hilflosigkeit darüber auszudrücken.

Die Schweiz hat Geld und Platz

Anstand wäre das mindeste, was wir Flüchtlingen, oder von mir aus „Asylanten“, bieten könnten. Auch wenn diese Gastfreundschaft etwas mehr kostet. Das



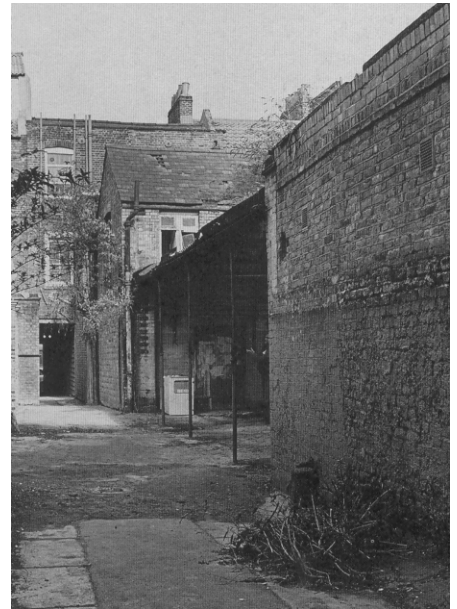
den noch faire Lebensbedingungen geben. Wir alle profitieren vom Elend weltweit. Natürlich ist dies alles sehr vereinfacht ausgedrückt.

Die Revision des Asyl- und Ausländergesetzes ist eine Schande

Inzwischen haben sich Hilfswerke, kirchliche, humanitäre und politische Organisationen zusammen getan und das Referendum ergriffen. In den nächsten Tagen werden überall Unterschriften gesammelt. Auch Sie können mithelfen, indem Sie unterschreiben oder besser gleich selber einen Bogen in Ihrer Nachbarschaft oder Ihrer Gemeinde zirkulieren lassen.

Politik ohne Sachverstand

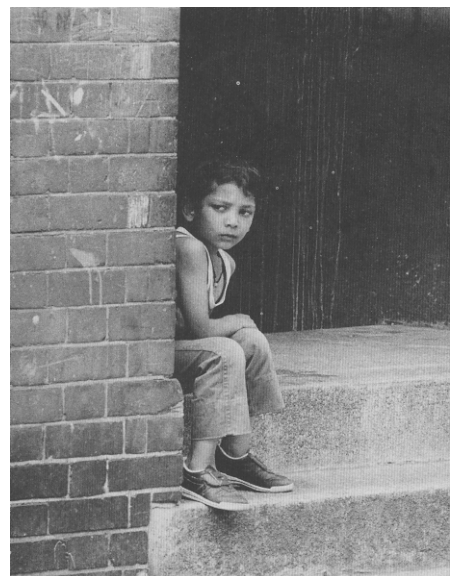
„Das Parlament hat viele Beschlüsse im Blindflug gefällt, ohne Prüfung von Verfassung und Völkerrecht“, kritisiert Beat Meiner, Generalsekretär der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Daniel Bolomey, Generalsekretär der Schweizer Sektion von Amnesty International stellt fest: „Das revidierte Asylgesetz ist ein Gesetz gegen Asyl. Es verletzt die grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte.“ Es enthält zahlreiche Bestimmungen, die die Grundrechte Schutz suchender Menschen ver-



letzen und ist einzig und allein darauf ausgerichtet, möglichst viele Menschen vom Stellen eines Asylgesuches abzuhalten. Vom selben Geist der Ausgrenzung ist das neue Ausländergesetz geprägt. Es ist, so Claudio Micheloni vom FIMM, „eine Ohrfeige ins Gesicht aller Migrantinnen und Migranten, welche seit Jahrzehnten in der Schweiz leben und arbeiten und ihren Beitrag an unsere Gesellschaft leisten“. Die Unterteilung in zwei Kategorien von AusländerInnen, dass nur noch qualifizierte Arbeitskräfte zugelassen werden, der Familiennachzug eingeschränkt ist und dass auch nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz kein Rechtsanspruch auf Niederlassung besteht, sind nur einige der problematischen Punkte des neuen Gesetzes.

Der Ausbeutung die Tore öffnen

„Ein solches Gesetz produziert nachgerade Sans-Papiers, also ArbeitnehmerInnen ohne legalen Status, die der Ausbeutung schutzlos ausgeliefert sind“, kritisiert Is-



mail Turker vom welschen Komitee. Mit dem neuen Gesetz erhalten nicht einmal individuelle Härtefälle das Recht auf Prüfung ihres Dossiers. Und dies, obwohl bereits heute gemäss einer Studie des Bundesamtes für Migration um die 100'000 Sans-Papiers in der Schweiz leben.

Muriel Langenberger von der Stiftung Terre des Hommes befürchtet, „dass künftig junge Asylsuchende vermehrt untertauchen und so Gefahr laufen, Opfer von Ausbeutung und Kinderhandel zu werden.“ Das Parlament hat bekanntlich die Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ohne Ausnahme für besonders Verletzte beschlos-

sen. Traumatisierte Opfer von Folter und Vergewaltigungen können sich kaum wehren und laufen Gefahr künftig schutzlos abgewiesen zu werden.

Paare werden diskriminiert

Balthasar Glättli von Solidarité sans frontières kritisiert die unverhältnismässigen Zwangsmassnahmen des Asylgesetzes, die auch für das Ausländerrecht gelten. Unhaltbar ist der Zwang zum Zusammenleben, der für Ehepartner aus Nicht-EU-Ländern und für SchweizerInnen mit einem Partner von ausserhalb der EU gilt. In der Schweiz lebende Paare aus dem EU-Raum sind diesem aber nicht unter-

worfen. Diskriminierung erfahren damit auch Schweizerinnen und Schweizer!

Gegen beide Gesetze unterschreiben

Die im Komitee gegen das Ausländergesetz vereinten Organisationen sammeln gegen beide diskriminierenden Gesetze Unterschriften und sind optimistisch, auf die Unterstützung der vernünftigen und solidarischen Kräfte in der Schweiz zählen zu können.

Für die in der Westschweiz tätigen Centres sociaux protestants ist es an der Zeit Widerstand zu leisten gegen ein Gesetz, das die Grundwerte der Schweizer Gesellschaft in Frage stellt.

Viele der Unterkünfte für Asylbewerber sind auch im Winter bei Minustemperaturen tagsüber geschlossen.

Baselstadt

Die Notschlafstelle, die als Unterkunft für Personen mit einem NEE dient, ist auch im Winter tagsüber geschlossen. Besonders Verletzte werden den bestehenden Asylstrukturen zugewiesen.

Graubünden

Die Notunterkunft in der halboffenen Strafanstalt Realta ist tagsüber geschlossen. Es gibt keine gesonderten Strukturen für besonders Verletzte. Die Betroffenen erhalten ein kleines, kaltes Lunchpaket und müssen den Tag auf der Strasse verbringen.

Luzern

In der Stadt Luzern dient die Notschlafstelle als Unterkunft für Personen mit einem NEE. Besonders Verletzte werden separat untergebracht. Die Notschlafstelle ist tagsüber geschlossen, die Betroffenen müssen den Tag auf der Strasse verbringen.

Sankt Gallen

In St.Gallen sind die einzelnen Gemeinden für die Nothilfe zuständig. Gemäss Weisung vom Kanton werden Personen mit einem NEE gleich behandelt wie obdachlose Personen. Die Notunterkunft in der Stadt St.Gallen ist tagsüber geschlossen. Die Betroffenen Personen müssen den Tag auf der Strasse verbringen. Besonders Verletzte werden grundsätzlich gesondert untergebracht.

Schwyz

Die Notunterkunft ist die Zivilschutzanlage in Schwyz. Tagsüber ist sie geschlossen. Personen mit einem NEE müssen den Tag auf der Strasse verbringen. Die Unterkunft verfügt weder über Fenster noch über eine Duschkabine. Mahlzeiten werden abgegeben.

Tessin

Die Zivilschutzanlage, die als Notunterkunft dient, ist tagsüber geschlossen. Nothilfe wird jeweils für fünf Tage gewährt. Es gibt keine speziellen Strukturen für besonders Verletzte.

Glarus

Personen mit einem NEE werden einer Asylunterkunft zugewiesen, die tagsüber offen und zugänglich ist. Sie erhalten jeweils für drei bis fünf Tage Nothilfe.

Nidwalden

Personen mit einem NEE werden in einem Zentrum für Asylsuchende untergebracht, müssen jedoch einen separaten Zugang benutzen. Das Zentrum ist tagsüber offen und zugänglich. Den Betroffenen werden jeweils Lebensmittel im Wert von acht Franken pro Tag abgegeben.

Obwalden

Die Notunterkunft des Kantons bietet für maximal eine 4-köpfige Familie oder zwei Einzelpersonen Platz. Die Unterkunft muss tagsüber nicht verlassen werden. Pro Tag wird den Betroffenen 10 Franken für Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs ausbezahlt.

Schaffhausen

Als Notunterkunft dienen grundsätzlich bereits bestehende Asylstrukturen. Die Zentren sind tagsüber offen und zugänglich. Beantragt eine Person mit einem NEE Nothilfe nach Schalterschliessung oder am Wochenende wird sie vorübergehend der Notschlafstelle zugewiesen. Diese ist tagsüber geschlossen.

Thurgau

Personen mit einem NEE werden im zentralen Durchgangsheim für Asylsuchende untergebracht. Das Zentrum ist tagsüber offen und zugänglich.

Zug

Die Notunterkunft für Personen mit NEE befindet sich in der Stadt Zug und ist tagsüber zugänglich. NothilfebezügerInnen erhalten acht Franken pro Tag für Nahrungsmittel und weitere Bedarfsgüter.



NEIN - zum unmenschlichen Asylgesetz und dem ausgrenzenden Ausländergesetz!

Das droht mit dem verschärften Gesetz:

Kein Asyl mehr für Verfolgte und Gefolterte.

Wer nicht innert 48 Stunden nach der Ankunft Reise- oder Identitätspapiere abgibt, wird künftig vom Asylverfahren ausgeschlossen. Aber gerade Verfolgte haben oft keine Papiere! Die traumatisierten Opfer von Folter und Vergewaltigung können sich nicht wehren. Sie erhalten die Wegweisung statt Asyl. Damit verletzt die Schweiz das Völkerrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention.

Hilflos im Dschungel des Asylverfahrens.

Wer sich gegen einen Fehlentscheid verteidigen muss, ist auf sich allein gestellt.



Die Beschwerdefrist dauert oft nur fünf Tage. Während der kurzen Frist können Flüchtlinge zudem inhaftiert werden. Wie sollen sich fremdsprachige, rechtsunkundige Flüchtlinge ohne Hilfe wehren?

Gefahr für Verwandte von Flüchtlingen.

Künftig dürfen die Behörden die Herkunftsstaaten von Flüchtlingen kontaktieren, bevor sicher ist, ob sie dort verfolgt werden. Den zurückgebliebenen Verwandten droht dadurch Sippenhaft: Anstelle der Geflüchteten werden ihre Familien misshandelt.

Familien, Kinder, Schwangere, Alte und Kranke auf der Strasse.

Künftig sollen alle Abgewiesenen von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Ausnahmen gibt es keine – auch Familien, Kinder ohne Eltern und Schwangere landen auf der Strasse. Tausende von Menschen werden ins Elend und in die Illegalität getrieben.

Die Rechnung für die verfehlte Asylpolitik bezahlen Kantone, Städte und Gemeinden.

Keine Gnade für Härtefälle.

Künftig entscheiden allein die Kantone, ob sie Härtefälle von Asylsuchenden prüfen. Oft kennen sie keine Gnade: Selbst Familien mit eingeschuldeten Kindern werden trotz bester Integration ausgeschafft.

Menschen zweiter Klasse.

Flüchtlinge werden zu Rechtlosen. Selbst in Privatwohnungen kann die Polizei sie jederzeit ohne richterliche Erlaubnis durchsuchen. Ihre biometrischen Daten werden erfasst. Kinder und Jugendliche müssen zur Knochenanalyse, wenn ihr Alter unsicher ist. Neue Arbeitsverbote zwingen Asylsuchende zur Sozialhilfe. Wer arbeitet, zahlt eine Sonderabgabe à fonds perdu.

Haft für Unschuldige ist unverhältnismässig, nutzlos und teuer.

Wer die Schweiz nicht freiwillig verlässt, kommt bis zu zwei Jahre ins Gefängnis. Mit Beugehaft soll der Wille der Menschen gebrochen werden. Selbst Minderjährige



werden nicht verschont, das missachtet die Kinderrechte. Abgewiesene werden schlimmer behandelt als Kriminelle. Untersuchungen zeigen: Haft ist teuer, fördert aber die Ausreise nicht.



Medien-Berichterstattung über die Roma Familie vergiftet das Klima gegen Roma und generell gegen Flüchtlinge

Heinrich Frei

Es wird gesagt, die normalen Roma würden unter den negativen Schlagzeilen der Rüschtliker Roma Familien leiden. Ihnen sei nicht gedient, wenn in der Schweizer Bevölkerung das politische Klima gegenüber den Roma-Flüchtlingen aus Kosovo vergiftet werde. Dazu ist zu sagen: Die Schlagzeilen produzieren die Medien, sie veröffentlichen, respektlos, „Familienfotos“. Die Privatsphäre dieser Roma-Familie in Rüschtlikon wurde damit krass verletzt.

Wenn Mitglieder einer Schweizer Familie ähnliche Delikte begehen und sich nicht integrieren können, werden sie uns niemals in dieser Art und Weise vorgeführt. Mit dieser Art von Berichterstattung der Medien wird das Klima gegen die Roma und generell gegen Flüchtlinge vergiftet. Es sei daran erinnert, welche furchtbaren Verbrechen die Europäer und auch die Schweizer Behörden gegenüber Sinti und Roma begangen haben, wenn man jetzt so ausführlich, ja genüsslich, über die Delikte und Probleme dieser Roma Familie in Rüschtlikon berichtet. - In der Schweiz nahm man zum Beispiel den Zigeunern die Kinder weg, mit Hilfe der Pro Juventute und des Staates. Die Sinti und Roma wurden im Europa seit Jahrhunderten immer wieder verfolgt und vertrieben, auch heute noch. Wie die Juden soll-

ten sie durch die im Nationalsozialismus geplante „Endlösung“ vollkommen ausgerottet werden. Die planmässige Ausrottung der Sinti und Roma begann mit dem Auschwitz-Erlass vom 16.12.1942. Alle von Hitler-Deutschland besetzten Länder waren zur Deportation der Zigeuner aufgerufen. In Jugoslawien kämpften im 2. Weltkrieg viele Roma mit den Partisanen gegen die Faschisten. 120'000 kamen in den Lagern der kroatischen Ustascha-Faschisten um. Dennoch erkannte sie das sozialistische Nachkriegsjugoslawien nicht als ethnische Minderheit an. Im Krieg zwischen den ehemaligen Teilrepubliken sasssen die Roma zwischen den Stühlen. Menschenrechtsorganisationen berichteten von „Zigeuner-Bataillonen“, die an vorderster Front als Kanonenfutter herhalten mussten. Dementsprechend deser-

tieren viele junge Roma-Wehrpflichtige und versuchen, sich in den Westen durchzuschlagen. In Kroatien wurden die meisten ansässigen Roma einfach bei Staatsgründung ausgebürgert, indem sie keine Staatsbürgerschaft erhielten. In Slowenien werden die Roma in der Ausübung ihrer politischen Rechte behindert. In Bosnien wurden sie während der serbischen Aggression genauso zur Zielscheibe von Massakern und Deportationen wie die moslemischen und kroatischen Bosnier. (*siehe Martha Verdorfer, Unbekanntes Volk Sinti und Roma*)

Aus dem Kosovo, wohin man jetzt die Familie aus Rüschtlikon ausschaffen will, wurden 90'000 der 120'000 Roma seit Kriegsende vertrieben, unter den Augen der Nato, der europäischen und amerikanischen Besatzungsmacht.

Das TAXI hat eine Anlaufstelle in der Zürcher Stadtmission geschaffen, für Menschen die mit uns arbeiten wollen.

Sandra Gubler unsere Mitarbeiterin an der Front, ist Ansprechperson für neue StrassenverkäuferInnen.

Sie wird jeweils am **Montag um 18 Uhr im Café YUCCA, Häringstrasse 20, 8001 Zürich** alle wichtigen Punkte rund um den Strassenverkauf mit Interessierten besprechen.

Die **Zürcher Stadtmission** ist ein diakonisches Werk, das von der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich, der evangelisch reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, dem Verband stadtzürcherischer Kirchgemeinden, Kirchgemeinden aus anderen Kantonsteilen, der öffentlichen Hand sowie von privaten Gönnerinnen und Gönnern getragen wird.

In den drei Arbeitszweigen „Café YUCCA“, „Isla Victoria“ und „Fach- und Beratungsstelle Gastronomie und Hotellerie Zürich“ erhalten Menschen unterschiedlichster Herkunft, Religionen, Konfessionen, Ethnien und Lebensbezügen Hilfestellungen zu einem gelingenden Leben. Als Richtlinie dient dem YUCCA-Team das christliche Menschenbild ebenso wie die Erklärung der Menschenrechte und der „International Codes of Ethics“.

Das Café YUCCA, Häringstrasse 20, 8001 Zürich der Zürcher Stadtmission steht grundsätzlich allen Menschen offen. Montag bis Samstag: 16 – 22.30 Uhr. Sonntag: 17 Uhr Gottesdienst mit Biss; 18 – 22.30 Uhr Cafébetrieb.

Das Angebot vom Café YUCCA:

- Jeden Donnerstag zwischen 17 und 19 Uhr wird im Café Yucca kostenlos Lebensmittel an Bedürftige verteilt.
- Dreimal in der Woche werden einfache warme Mahlzeiten gekocht, die zum Selbstkostenpreis verkauft werden.
- Im Café YUCCA der Zürcher Stadtmission besteht kein Konsumationszwang.
- Das Café YUCCA ist ein alkoholfreier Betrieb.
- Bei Bedarf steht das Team den Gästen für seelsorgerliche Anliegen zur Verfügung.
- In der Kapelle des Café YUCCA werden jeden Sonntag um 17 Uhr reformierte Gottesdienst mit Abendmahl gefeiert.

Die Sozialberatung des Café YUCCA wendet sich an Menschen mit offenen Fragestellungen und Problemen.

- Information, Beratung und Hilfe im Bereich der Existenzsicherung
- Information und Beratung bei Problemen mit Institutionen und Ämtern
- Seelsorge und Lebensgestaltung
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Institutionen
- Die Beratungen finden Montag bis Mittwoch statt. Terminvereinbarung bei Anita Zimmerling Enkelmann, 043 244 74 84